Machine Translated by Google

SICHERHEITSDATENBLATT

[Erstellt gemäß der Verordnung EG 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung]

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1. Produkt-ID

Handelsname: SIC! SALZE WALDFRÜCHTE EIS 20 mg

Eine Lösung aus Nikotinbenzoat und Nikotinmalat in 1,2-Propandiol und pflanzlichem Glycerin. Entspricht 20 mg/ml Nikotin.

UFI: DCU4-60HW-C00D-3G7M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: E-Liquid für E-Zigaretten

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht angegeben

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Anbieter: **CHEMNOVATIC Sp. z o.o. z o. o. k.**

Adresse: Straße Ludwika Spiessa 9, 20-270 Lublin, POLEN

Telefon: +48 814754442

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person: office@chemnovatic.com

1.4. Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer), 998 (Feuerwehr), 999 (medizinischer Notfall)

Abschnitt 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Tox. 3 (oral) – Akute Toxizität, Kategorie 3; H301

Akute Tox. 2 (Haut) – Akute Toxizität, Kategorie 2; H310

Akute Tox. 4 (Inhalation) – Akute Toxizität, Kategorie 4; H332

Aquatic Chronic 3 – Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3; H412

2.2. Beschilderungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme:

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H301 Giftig bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Enthält: Nikotinbenzoat, Nikotinmalat, WS-23.

Machine Translated by Google

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P501 Inhalt/Behälter in entsprechend gekennzeichnete Behälter für gefährliche Abfälle entsorgen.

2.3. Andere Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt hat keine hormonell störenden Eigenschaften. Keine weiteren Gefahren. Dieses Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ aus der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlichten Liste gemäß Art. 57 der REACH-Verordnung.

EUH208 Enthält Furaneol. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.2 Mischungen

Mischung:

Nr.	Chemischer Name	Teilnahme nach Gewicht	Kennzeichnung mit CAS-Nummer	IN	Index-/Registrierungsnummer Nummer ERREICHEN	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
1.	Glyzerin	49,38 %	56-81-5	200-289-5	Keine/von der Registrierung ausgenommen	Nicht klassifiziert
2.	Propan-1,2-Diol	41,19 %	57-55-6	200-338-0	Keine/01-2119456809-23-XXXX	Nicht klassifiziert
3.	Benzoat Nikotin	2,45 %	88660-53-1	828-490-9	614-002-00-X/keine	Akute Tox. 1H310; Akute Tox. 2H300; Akute Tox. 2H330; Aquatic Chronic 2 H411; Inhalation: ATE = 0,05 mg/L (Staub, Nebel); Haut: ATE = 5 mg/kg; oral: ATE = 5 mg/kg
4.	WS-23	1,87 %	51115-67-4	256-974-4	Keine/Keine	Akute Tox. 4H302; oral: ATE = 500 mg/kg
5.	WS-3	0,77 %	39711-79-0	254-599-0	Keine/Keine	Nicht klassifiziert
6.	Malat Nikotin	0,64 %	73057-36-0	828-491-4	614-002-00-X/keine	Akute Tox. 1H310; Akute Tox. 2H300; Akute Tox. 2H330; Aquatic Chronic 2 H411; Inhalation: ATE = 0,05 mg/L (Staub, Nebel); Haut: ATE = 5 mg/kg; oral: ATE = 5 mg/kg
7.	Neotamie	0,41 %	165450-17-9	605-408-8	Keine/Keine	Nicht klassifiziert
8.	Ethylbutyrat	0,12 %	105-54-4	203-306-4	Keine/Keine	Flam. Liq. 3, H226; Augenreizung. 2, H319

Machine Translated by Google

9.	Furaneol	0,03 %	3658-77-3	222-908-8	Keine/Keine	Akute Tox. 4, H302; Hautkorr. 1B, H314; Hautsens. 1A, H317; Eye Dam. 1, H318; mündlich: ATE = 500 mg/kg

Den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen: Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Hält dich warm und beruhigt dich. Bei beunruhigenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Seife und Wasser waschen. Bei Reizungen einen Arzt konsultieren.

Bei Augenkontakt: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen. Spülen Sie die Augen mindestens 15 Minuten lang mit reichlich kaltem Wasser, am besten unter fließendem Wasser (starken Wasserstrahl vermeiden, da die Gefahr einer mechanischen Schädigung der Hornhaut besteht). Sollten störende Symptome auftreten, konsultieren Sie einen Arzt.

Bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie einer bewusstlosen Person nichts zu trinken. Konsultieren Sie einen Arzt – zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen einer Exposition

Augenkontakt: Rötung, Tränenfluss, leichte Reizung.
Hautkontakt: kann Reizungen, Atemprobleme, Schwindel, Krämpfe, Übelkeit und Erbrechen verursachen. Kann über die Haut aufgenommen werden. Bei empfindlichen Personen kann es zu einer allergischen Reaktion kommen.
Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen. In extremen Fällen kann es nach Verschlucken sehr großer Mengen des Produkts zu Atembeschwerden, Schwindel und Atemstörungen kommen.
Einatmen: Nach Einwirkung von Dosen, die die zulässigen Grenzwerte überschreiten: Atemreiz, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Durchfall, Tachykardie, erhöhter Blutdruck, Schwitzen, Speichelfluss, Brennen im Mund, Rachen und Magen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und besondere Behandlung der verletzten Person

Unterstützende Behandlung, wie vom Arzt auf der Grundlage der Patientenbeobachtung beurteilt.

Abschnitt 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Passen Sie das Löschmittel an das Material an.

Ungeeignete Löschmittel: dichter Wasserstrahl – Gefahr der Brandausbreitung.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen können giftige Dämpfe aus Kohlenoxiden und Stickoxiden entstehen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3. Informationen für die Feuerwehr

Typische persönliche Schutzausrüstung im Brandfall. Tragen Sie geeignete Atemschutzgeräte. Kühlen Sie Behälter aus sicherer Entfernung mit Wasser, um ein Platzen zu verhindern.

Machine Translated by Google

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Beschränken Sie den unbefugten Zugang zum Fehlerbereich, bis die entsprechenden Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Bei großen Lecks isolieren Sie den exponierten Bereich. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Kontakt mit verschüttetem Material vermeiden. Rutschgefahr, nicht über verschüttetes Material treten. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung. Lassen Sie das Produkt nicht in den Mund gelangen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wenn große Mengen des Produkts freigesetzt werden, müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung in die Umwelt zu verhindern. Benachrichtigen Sie die zuständigen Rettungsdienste.

6.3. Methoden und Materialien zur Verhinderung der Ausbreitung von Kontaminationen und zur Entfernung von Kontaminationen

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Universalbinder, Kieselgur) aufnehmen. Verschüttetes Material in Behältern sammeln. Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Reinigen Sie den kontaminierten Bereich.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Produktabfallentsorgung – siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung von Stoffen und Gemischen

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Befolgen Sie gute Arbeitshygienepraktiken und befolgen Sie die Sicherheitsregeln. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Waschen Sie sich vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich die Hände. Unbenutzte Behälter fest verschlossen halten. Lassen Sie das Produkt nicht in den Mund gelangen. Vor Gebrauch schütteln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich Informationen zu etwaigen gegenseitigen Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Nach dem Öffnen den Behälter verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Vermeiden Sie Hitze- und Zündquellen. Bei einer Temperatur von 10–25 °C lagern.

7.3. Spezifische Endverwendung(en).

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen zu erwarten.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Substanz	NDS	NDSCh	NDSP	DSB
Glycerin [CAS 56-81-5]	10,0 mg/m3	-	-	-
Propan-1,2-diol [CAS 57-55-6]	100 mg/m3	-	-	-

~~Empfohlene Überwachungsverfahren~~

Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Bestandteile in der Luft und Verfahren zur Kontrolle der Luftreinheit am Arbeitsplatz sollten – sofern sie an einer bestimmten Stelle verfügbar und gerechtfertigt sind – in Übereinstimmung mit den einschlägigen polnischen oder europäischen Normen angewendet werden Berücksichtigen Sie die am Expositionsort vorherrschenden Bedingungen und die geeignete, an die Arbeitsbedingungen angepasste Messmethode.

Art, Art und Häufigkeit der Tests und Messungen müssen den Anforderungen der Verordnung des Gesundheitsministeriums vom 2. Februar 2011 (polnisches Gesetzblatt Nr. 33, Pos. 166) entsprechen.

Machine Translated by Google

8.2. Belichtungskontrolle

Geeignete technische Kontrollen

Verwenden Sie das Produkt gemäß den Arbeitsschutzvorschriften. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich die Hände.

In der Nähe des Arbeitsbereichs sollten Notduschen und Augenspülstationen installiert werden. Am Ausgang des Raumes, in dem mit giftigen Stoffen gearbeitet wird, sollte mindestens ein Waschbecken mit heißem Wasser vorhanden sein – für jeweils zwanzig Mitarbeiter.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- oder Gesichtsschutz

Tragen Sie eine dicht schließende Schutzbrille, wenn die Gefahr einer möglichen Augenkontamination besteht.

Schutz der Haut von Händen und Körper

Schutzhandschuhe (Langzeitbelastung: Butylkautschuk, Dicke: 0,3 mm, Durchdringungszeit: > 480 Min., Kurzzeitbelastung: Nitrilkautschuk, Stärke: 0,4 mm, Durchdringungszeit: > 30 Min.) und Schutzkleidung tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchlässig und beständig gegen die Einwirkung des Produkts sein. Die Materialauswahl sollte unter Berücksichtigung der Durchbruchszeit, der Penetrationsrate und der Degradation erfolgen. Darüber hinaus hängt die Auswahl geeigneter Handschuhe nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und Schwankungen von Hersteller zu Hersteller. Über den genauen Durchbruchszeitpunkt sollte der Hersteller detaillierte Angaben machen. Diese Hinweise sind unbedingt zu beachten.

Atemschutz

Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung ist eine Atemschutzmaske nicht erforderlich. Wenn die Expositionsgrenzwerte überschritten werden, tragen Sie eine Gesichtsmaske mit einer geeigneten Kartusche für organische Dämpfe auf.

Kontrolle der Umweltexposition

Kontamination mit Oberflächen-/Grundwassergemischen vermeiden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

a) Zustand der Materie	flüssig
b) Farbe	keine Daten
c) Geruch	Merkmal
d) Schmelz-/Gefrierpunkt e) Siedepunkt	keine Daten
und Siedebereich f) Entzündlichkeit der Materialien	keine Daten
	keine Daten
g) Untere und obere Explosionsgrenzen	17,4 %/2,4 % (für Propylenglykol)
	11,3 %/2,6 % (Glycerin)
h) Flammpunkt i)	keine Daten
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten
j) Zersetzungstemperatur	keine Daten
k) pH-	keine Daten
Wert l) Kinematische	keine Daten
Viskosität m)	keine Daten
Löslichkeit n) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log-Wert)	keine Daten
o) Dampfdruck	20 Pa (für Propylenglykol)
	3,18 Pa (Glycerin)
p) Dichte oder relative Dichte	1,14 g/cm3

Machine Translated by Google

q) Relative Dampfdichte	keine Daten
r) Charakterisierung von Molekülen	keine Daten

9.2. Weitere Informationen.

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei Lagerung unter empfohlenen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht angegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unbekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

ATEmix (Leder): 161,60 mg/kg KG (Akute Toxizität, Kategorie 2)

ATEmix (oral): 100,76 mg/kg Körpergewicht (Akute Toxizität, Kategorie 3)

ATEmix (Inhalation): 1,62 mg/l (Akute Toxizität, Kategorie 4)

Basierend auf der Berechnungsmethode.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

e) Mutagene Wirkung auf Fortpflanzungszellen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Machine Translated by Google

g) Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) Toxische Wirkung auf Zielorgane – einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) Toxische Wirkung auf Zielorgane – wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Bedrohungen

Das Produkt hat keine hormonell störenden Eigenschaften.

Abschnitt 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Laut CLP und der Berechnungsmethode liegt die Konzentration von Nikotinbenzoat und Nikotinmalat über dem Grenzwert 25 %. Die Kriterien der Umwelttoxizität werden erfüllt. Aquatic Chronic 3 – Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propylenglykol:

81 % nach 28 Tagen, OECD 301F-Test

96 % nach 64 Tagen, OECD 301F-Test

Unter anaeroben Bedingungen kann der biologische Abbau langsam erfolgen

Biologischer Abbau im Wasser – Screening-Tests: Leicht biologisch abbaubar (100 %).

Glyzerin:

Biologischer Abbau: >60 % nach 28 Tagen, Test in versiegelter Flasche.

Biologischer Abbau im Wasser – Screening-Tests: Leicht biologisch abbaubar (100 %).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Propylenglykol:

Das Biokonzentrationspotenzial ist niedrig (BCF <100 oder log Pow <3), n-Octanol/Wasser (log Pow): - 1,07 bei 20,5 °C und pH 6,2 - 6,4 EU A.8 Methode Biokonzentrationskoeffizient: 0,09.

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotenzial

Glyzerin:

LogPow-Verteilungskoeffizient: -2,66 – Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Log Pow: -1,75 bei 25 °C und pH 7,4.

12,4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Boden und im Wasser mobil. Die Mobilität der Inhaltsstoffe in der Mischung hängt von den hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften sowie den biotischen und abiotischen Bodenbedingungen ab, einschließlich ihrer Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß den in Anhang XIII der Verordnung 1907/2006 festgelegten Kriterien.

12.6. Eigenschaften, die die Funktion des endokrinen Systems stören

Das Produkt hat keine hormonell störenden Eigenschaften.

Machine Translated by Google

12.7. Andere schädliche Wirkungen.

Dieses Produkt hat keinen Einfluss auf die globale Erwärmung oder den Ozonabbau.

Abschnitt 13: Abfallmanagement

13.1. Methoden zur Abfallentsorgung

Methoden zur Produktentsorgung: Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Reste in Originalbehältern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgungsmethoden für gebrauchte Verpackungen: Wiederverwendung/Recycling/Entsorgung leerer Behälter: Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Entsorgen Sie leere Verpackungen nicht mit dem normalen Siedlungsabfall. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Abschnitt 14: Transportinformationen

14.1 UN-Nummer (UN-Nummer)

3144

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

NIKOTINVERBINDUNG, FLÜSSIG, NEIN (enthält Nikotinbenzoat, enthält Nikotinmalat)

14.3 Transportgefahrenklassen.

6.1

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 anwenden.

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß den IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Regulatorische Informationen.

15.1. Stoffspezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltgesetze

Mischungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zur Errichtung der Europäischen Chemikalienagentur (EG), in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Machine Translated by Google

Abschnitt 16: Sonstige Informationen.

a) Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt – Änderungen

Erste Version.

b) Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Zeitgewichteter TWA-Durchschnitt

PEL Zulässiger Expositionsgrenzwert

TLV-C-Schwellenwert – Obergrenze

STEL Kurzfristiger Expositionsgrenzwert

PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

vPvB ist eine sehr persistente, sehr bioakkumulierbare Substanz

CAS Chemical Abstract Service – Stoffidentifikationsnummer

Die EG-Nummer ist eine eindeutige siebenstellige Kennung, die chemischen Stoffen zu Regulierungszwecken in der Europäischen Union von Regulierungsbehörden zugewiesen wird.

Tödliche Dosis LD50, der Punkt, an dem 50 % der exponierten Personen sterben würden

LC50 tödliche Konzentration, der Punkt, an dem 50 % der exponierten Personen sterben würden

Die UN-Nummer ist eine vierstellige Nummer zur Identifizierung gefährlicher Stoffe

ATE-Mischung Geschätzte akute Toxizität für ein Gemisch

PEB zulässige Exposition gegenüber biologischem Material

c) Liste relevanter H-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitshinweise und/oder Sicherheitshinweise – Volltext

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht Augenreizungen.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

d) Ausbildung

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte sich der Anwender mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Schulung am Arbeitsplatz absolvieren.

e) sonstige Daten

Die Einstufung erfolgte auf Grundlage von Daten zur Methode zur Berechnung gefährlicher Stoffe auf Grundlage der Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP).

Machine Translated by Google

Die vorstehenden Informationen wurden auf Grundlage des aktuellen Wissensstandes erstellt und gelten für das Produkt in der Form, in der es verwendet wird. Produktdaten dienen der Abdeckung von Sicherheitsanforderungen und dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften.

Wenn die Verwendungsbedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Herstellers liegen, ist der Benutzer für die sichere Verwendung des Produkts verantwortlich.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, alle Mitarbeiter, die mit dem Produkt in Berührung kommen, über die in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Gefahren und persönlichen Schutzausrüstungen zu informieren.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Hersteller bereitgestellten Sicherheitsdatenblätter und/oder Online-Datenbanken sowie der geltenden Vorschriften zu gefährlichen Stoffen und chemischen Arbeitsstoffen erstellt.

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft. EXPOSITIONSSZENARIEN sind nicht erforderlich.